

Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Thurgauer Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **137 (2000)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einleitung

Geschichtsschreibung als Puzzlespiel

Schon mit den ersten Vorarbeiten zu meiner Lizenziatsarbeit nahmen mich – passionierter Puzzlespieler, der ich bin – die für ihre Zeit ausserordentlich detaillierten, jede einzelne Parzelle eines Gutes beschreibenden urbariellen Verzeichnisse des Klosters St. Katharinental in Beschlag. Spieltrieb wie Ehrgeiz waren geweckt: Würde es gelingen, die einzelnen zu einem Dorf gehörigen Parzellen so zusammensetzen, dass dessen gesamte Kulturlandschaft präzise rekonstruiert werden könnte? Und – da Güterbeschreibungen von verschiedenen Zeitpunkten vorliegen: Wie veränderte sich diese Kulturlandschaft wohl im Verlauf der Zeit? Zu dieser «kulturlandschaftlichen» Zielsetzung gesellte sich bald eine zweite, denn nach den ersten Puzzle-Versuchen zeigte sich rasch, dass die in den Verzeichnissen aufgeführten Güter keine eigentlichen bäuerlichen Betriebe waren, sondern verwaltungstechnische Abgabeeinheiten der Grundherrschaft. Es begann mich deshalb auch zu interessieren, inwieweit sich die «unter» der Verwaltungsebene abzeichnende «dörflich-bäuerliche» Ebene rekonstruieren liesse und wie sich diese beiden Ebenen im Lauf der Zeit entwickelten.

Die vorliegende Arbeit verfolgt also zwei Zielsetzungen: eine kulturlandschaftliche und eine güterstrukturelle. Beide sind nur mittels akribischer Untersuchungen zu erreichen, weshalb eine Begrenzung des Untersuchungsraumes auf eine kleine Einheit – ein einzelnes Dorf – vonnöten war. In einem grösseren Forschungszusammenhang versteht sich die Arbeit deshalb als Beitrag zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Das bedeutet nun jedoch nicht, dass die Studie den Anforderungen einer umfassenden dörflichen «histoire totale»³ gerecht werden kann oder will. Vielmehr geht es lediglich darum, durch die Untersuchung zweier – allerdings grundlegender – Aspekte einen Einblick in die dörfliche Lebenswelt zu

gewinnen. Da es zu diesem Zweck nötig war, die zahlreichen einzelnen und für sich allein genommen eher belanglosen Informationen der Güterverzeichnisse in sorgfältigster Art und Weise wieder zusammensetzen, trägt die Arbeit durchaus mikrogeschichtliche Züge.⁴ Sie stellt jedoch lediglich die Basis für eine umfassendere Mikrogeschichte dar; ich habe mich zwar immer wieder bemüht, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge aufzuzeigen und die Beobachtungen in ein grösseres Ganzes einzuordnen, konnte dies aber nicht immer umfassend und mit Anspruch auf Vollständigkeit tun.

Auf eine detaillierte Diskussion der Methodik dieser Arbeit soll an dieser Stelle verzichtet werden. Dies erstens deshalb, weil die beiden zu untersuchenden Themenkomplexe in den Einzelheiten so grundlegend unterschiedliche methodische Probleme mit sich brachten, dass es mir geeigneter schien, diese jeweils am Anfang der beiden Hauptteile speziell zu besprechen. Zweitens stellte sich heraus, dass besonders bei Kulturlandschaftsrekonstruktionen die Vorgehensweisen stark von der jeweils ganz spezifischen Quellenlage des Untersuchungsraumes abhängig sind. Ein Patentrezept gibt es darum nicht. Aus diesem Grund musste ich in der vorliegenden Arbeit vor allem auch methodologische Schwerpunkte setzen. Ziel war es, eine für meine ganz spezifische Quellenlage möglichst Gewinn bringende Vorgehensweise zu entwickeln. Die Arbeit nimmt deshalb immer wieder die Form eines Werkstattberichtes an, in dem die Möglichkeiten und Grenzen des gewählten Verfahrens thematisiert werden. Da sich die kulturlandschaftliche gleich wie die güterstrukturelle Rekonstruktion aus Gründen, die noch darzulegen sein

3 Dazu Baumann, S. 171 f.

4 Zur mikrogeschichtlichen Methode siehe Beck, S. 14–19, und – etwas detaillierter noch, auch was die Literaturangaben betrifft – Medick, v. a. S. 13–33. Einen forschungsgeschichtlichen Überblick mit allen wesentlichen Literaturhinweisen bietet neuerdings Schlumbohm.

werden, primär auf das vorhandene Schriftgut stützte, werden immer wieder auch ganz grundsätzliche quellenkritische Überlegungen angesprochen werden müssen. Das heisst im konkreten Fall, dass ich auch ganz zentral auf die Möglichkeiten und Grenzen einer detaillierten Urbarauswertung eingehen werde. Dabei werden selbstverständlich die neuerdings immer mehr ins Blickfeld der mediävistischen Forschung tretenden Schriftlichkeitsüberlegungen⁵ gebührend zu berücksichtigen sein. Gemeint sind die ganz grundsätzlichen Fragen nach der konkreten Bedeutung der einzelnen Schriftstücke innerhalb eines bestimmten Kommunikationszusammenhangs. Ein ausgesprochen handliches, bisher jedoch kaum rezipiertes Modell für die Untersuchung der mit Schrift verknüpften Kommunikationsvorgänge legte Michael T. Clanchy⁶ vor, der das schriftbezogene Handeln in die drei Phasen der Herstellung («making»), des Gebrauchs («using») und der Aufbewahrung («keeping») von Schriftstücken unterteilte.⁷ Bei einer nach diesem Modell strukturierten Schriftgutanalyse stehen also vor allem die Fragen nach dem jeweiligen Herstellungszusammenhang, nach dem Herstellungsmotiv und dem Herstellungsprozess, nach der intendierten und realisierten Verwendung sowie nach dem jeweiligen Aufbewahrungsgrund und Aufbewahrungsort der verschiedenen Schriftstücke im Vordergrund des Interesses. Weil diese neue Methodik der Quellenauswertung auf bisher wenig beachtete Probleme der Quellenkritik hinweist und neue Perspektiven für die Interpretation des überlieferten Schriftguts eröffnet, soll sie auch in Bezug auf die in dieser Arbeit zentral verwendeten urbarialen Schriftstücke⁸ angewendet werden.

An kulturlandschaftlichen Rekonstruktionen sind neben den Historikern vor allem auch die Siedlungsgeografen interessiert. Im Zentrum ihres Interesses stehen in erster Linie die Genese von historischen Siedlungsräumen und deren Fluren sowie insbesondere der Gang der Besiedlung, das heisst: die Sied-

lungsexpansion bzw. -regression.⁹ Grosse Leistungen wurden ausserdem namentlich von Martin Born auf dem Gebiet der Typologisierung von Siedlungs- und Flurformen erbracht.¹⁰ In der Schweiz tat sich vor allem der Geograf Hans-Rudolf Egli mit seiner Untersuchung zur Flur- und Siedlungsentwicklung der Herrschaft Erlach (BE) hervor.¹¹ Ihm gelang dank der Anwendung vielfältigster, interdisziplinär zusammenge-tragener Methoden – wobei der Methode der Rückschreibung¹² eine Schlüsselstellung zukam – eine Rekonstruktion des Zustandes von 1530.

Da – von Egli abgesehen – das primäre Bestreben der meisten geografischen Studien letztlich aber war, eine formalisierte Begrifflichkeit zu entwickeln respektive eine räumlich typologisierende Einteilung der verschiedenen Flur- und Siedlungsformen vorzunehmen, erwiesen sich die Fragestellungen der Historiker für meine Anliegen insgesamt als Gewinn brin-

5 Grundlegend und mit jeweils weiterführenden Literaturangaben: Kuchenbuch, Verrechtlichung; Hildbrand, Quellenkritik; Hildbrand, Herrschaft; Sablonier, Schriftlichkeit; Hildbrand, Tanz.

6 Clanchy.

7 Zur Begrifflichkeit siehe Hildbrand, Herrschaft, v. a. S. 51–54, und Hildbrand, Quellenkritik, S. 361. – Hildbrand, Quellenkritik, hat zudem vorgeschlagen, die zeitliche Dimension noch konsequenter in die Analyse des Schriftgutgebrauchs miteinzubeziehen, um allfällige, im Lauf der Zeit erfolgte Umfunktionalisierungen und Umsemiotisierungen noch differenzierter erfassen zu können. Ein entsprechend einsetzbares Begriffssystem existiert bis heute allerdings noch nicht (interessante erste Schritte dazu neuerdings bei Hildbrand, Tanz).

8 Grundsätzlich zur urbarialen Schriftlichkeit neuerdings Kuchenbuch, Teilen; Kuchenbuch, Ordnungsverhalten; Bünz; Hägermann.

9 Vgl. z. B. Born, Arbeitsmethoden, S. 179 f.; Haversath, Siedlungsräume, S. 181–183; Denecke, S. 9–13.

10 Born, Siedlungen.

11 Egli, Erlach.

12 Die Rückschreibungsmethode und ihre Anwendungsmöglichkeit auf mein Untersuchungsgebiet wird in Teil I, Kap. 1.1, ausführlich zu besprechen sein.

gender. Diesen geht es stärker auch um das konkrete Zusammenspiel der unterschiedlichen Nutzungsformen und um die Interaktionen zwischen kulturlandschaftlicher Ausprägung und gesellschaftlicher Entwicklung, wodurch vermehrt auch der ständige Kulturlandschaftswandel im Kleinen ins Zentrum der Untersuchungen gerückt wird. Zu nennen gilt es diesbezüglich vor allem die Dissertation von Bruno Meier und Dominik Sauerländer über die Kulturlandschaft und Gesellschaft des spätmittelalterlichen Surbtals.¹³ Obwohl ihre kulturlandschaftliche Rekonstruktion – da eine ganze Region umfassend – nicht den in meiner Arbeit angestrebten Detaillierungsgrad erreicht, lieferte sie mir doch immer wieder nützliche methodische Hinweise. Wichtig war für mich auch die einem mikrogeschichtlichen Ansatz verpflichtete Arbeit von Rainer Beck¹⁴, die auf anschauliche Art und Weise das konkrete Funktionieren der vormodernen Landwirtschaft darstellt. Besonders wertvoll machte diese Arbeit ausserdem, dass es Beck immer wieder gelingt, die grossen Zusammenhänge zu betonen und das diffizile Zusammenspiel der zahlreichen naturräumlichen und gesellschaftlichen Faktoren aufzuzeigen.

Bei der Rekonstruktion der Güterstruktur stützte ich mich hauptsächlich auf die neueren Zürcher Dissertationen zur ländlichen Gesellschaft, die sich alle mehr oder weniger zentral auch um die Güterstrukturen bemühen. Neben der bereits erwähnten Regionalstudie von Meier und Sauerländer sind vor allem zwei Arbeiten zu nennen: einerseits Alfred Zanggers monumentales Werk¹⁵, das sich auch bezüglich der Güterproblematik als wahre Fundgrube entpuppte, und andererseits Mireille Othenin-Girards Untersuchung¹⁶, die sich ausgiebig mit Güter- und Betriebsstrukturen beschäftigt. Ausgehend von einem prosopografischen Ansatz, bietet Mireille Othenin-Girard detailreiche Rekonstruktionen, die mir immer wieder als Anschauungs- und Vergleichsmaterial dienten.

In einer Arbeit, die sich – wie die vorliegende – mit spätmittelalterlichen landwirtschaftlichen Entwicklungen beschäftigt, müssen natürlich auch die Begriffe «Krise» und «Aufschwung» thematisiert werden.¹⁷ Dabei ist zu prüfen, inwiefern sich die zwischen dem Beginn des 14. Jahrhunderts und der Mitte des 15. Jahrhunderts auftretenden Krisenphänomene und die Tendenzen eines Aufschwungs nach etwa 1470 auch in der konkreten kulturlandschaftlichen und güterstrukturellen Entwicklung des Untersuchungsgebiets manifestierten.

Die Literaturübersicht über den gewählten Untersuchungsraum Basadingen muss gezwungenermassen knapp ausfallen: Publikationen, die meiner Fragestellung dienlich sind, liegen praktisch keine vor. Ausnahmen bilden lediglich die Flurnamensammlung Martin Forsters¹⁸ sowie die beiden Arbeiten von Alfons Raimann¹⁹, die zwar die Erforschung der baugeschichtlichen Substanz in den Vordergrund des Erkenntnisinteresses stellen, darüber hinaus aber auch die Geschichte und Siedlungsentwicklung Basadingens thematisieren.

Bevor ich auf die Quellensituation zu sprechen komme, möchte ich den Aufbau der Arbeit erläutern. Nach der Besprechung des Schriftguts wird in einem kleinen Kapitel – sozusagen als Anhang zur Einleitung – kurz auf die für die Rekonstruktionen bedeutsame Problematik der Zahlen und Masse eingegangen. Danach gliedert sich die Arbeit in zwei grosse Hauptteile. In einem ersten Teil wird die Kulturland-

13 Meier/Sauerländer.

14 Beck.

15 Zangger, Grundherrschaft.

16 Othenin-Girard.

17 Einen Überblick über die Problematik geben Graus; Rösener, Agrarwirtschaft, S. 31–36 und S. 95–102; Gilomen, Krisenzeit; Sigg, Agrarkrise; Zangger, Wirtschaft, v. a. S. 390–398.

18 Forster.

19 Raimann, Kunstdenkmäler, und Raimann, Hinweisinventar.

schaft Basadingen rekonstruiert und auf ihren Wandel hin untersucht. Da im Zentrum dieses Arbeits- teils die Erstellung einer kulturlandschaftlichen Karte steht, wird in zwei einführenden Methodikkapiteln zuerst auf einige grundsätzliche Aspekte einer Kul- turlandschaftsrekonstruktion, dann aber auch auf die ganz spezifisch in dieser Arbeit angewandte Vor- gehensweise eingegangen. Es folgt eine kurze Vor- stellung des Untersuchungsraumes und seiner natür- lichen Grundlagen. Danach werden alle eruibaren Elemente der Kulturlandschaft detailliert besprochen: zuerst das Gewässer- und das Verkehrsnetz, dann der Siedlungsbereich, der Wald und die verschiedenen Flurelemente. Dabei geht es immer wieder um me- thodische und quellenkritische Probleme (besonders konzentriert im zusätzlichen Methodikkapitel 3.4.1), doch stehen die Lokalisierung der einzelnen Boden- bedeckungsarten, die Ermittlung ihres flächenmässigen Anteils an der Gesamtflur sowie der kulturlandschaftliche Wandel im eigentlichen Zentrum der Analyse. Prinzipiell wird dabei in einem ersten Schritt immer der Zustand von 1551 rekonstruiert. Davon ausgehend werden dann Vergleiche zum 14. Jahr- hundert, zu 1433 und zum späten 18. Jahrhundert gezogen, so dass jedes kulturlandschaftliche Element auf seinen Wandel hin untersucht werden kann.

Im zweiten Teil soll der güterstrukturelle Wandel in Basadingen beziehungsweise die darauf erfolgen- de Reaktion im grundherrlich-urbariellen Schriftgut des Klosters St. Katharinental untersucht werden. In einem ersten, methodischen Kapitel geht es primär darum, Probleme der Begrifflichkeit zu klären. Der Wandel von Güterstruktur und Verwaltungsschrift- lichkeit wird sodann für einen Zeitraum untersucht, der sich vom beginnenden 14. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erstreckt. Zu diesem Zweck werden vier Zeitschnitte vorgenommen, denen in der Folge je ein Kapitel gewidmet ist. Im Mittelpunkt der Aus- führungen stehen dabei die Jahre 1433 und 1551 – 1433 deshalb, weil das Kloster zu diesem Zeitpunkt

eine umfassende Neuordnung seiner Güterverwal- tung vornahm, in deren Verlauf mehrere heute noch erhaltene Schriftstücke entstanden sind. Sie machen es unter anderem möglich, das konkrete Vorgehen des Klosters bei der Verwaltungsreorganisation im Detail nachzuvollziehen. Für das Jahr 1551 kann her- nach am Beispiel des bisher auf 1510/1523 datierten Urbars gezeigt werden, wie ausserordentlich auf- schlussreich es für die Quellenanalyse sein kann, ein Dokument in einen konkreten Handlungszusammen- hang einzubetten. Ausserdem kann für diese beiden Zeitschnitte neben der gesamt-dörflichen Güterstruk- tur auch die Struktur der einzelnen bäuerlichen Be- triebe analysiert werden. Etwas weniger ausführlich werden die Schriftstücke des 14. sowie einige Do- kumente des 18. Jahrhunderts behandelt. Für das 14. Jahrhundert geht es primär darum, eine Ausgangs- und Vergleichsbasis für die Vorgänge von 1433 zu schaffen; im letzten Kapitel soll dann anhand zweier Urbare aus dem 18. Jahrhundert noch ein schlaglicht- artiger Ausblick auf die längerfristige Entwicklung der klösterlichen Verwaltungssystematik vorgenom- men werden.

Untersuchungsraum und Quellsituation

Der Versuch, eine kleinräumige spätmittelalterliche Kulturlandschaft zu rekonstruieren, hat natürlich nur bei einer günstigen Quellenlage überhaupt Aussicht auf Erfolg. Da in der Regel keine spätmittelalterlichen Karten²⁰ existieren, die detailliert genug sind, ist man dabei auf Schriftstücke angewiesen, die den Unter- suchungsraum in möglichst vielen Einzelheiten und möglichst flächendeckend beschreiben. Solche Schrift- stücke müssen also beispielsweise Informationen zur Besiedlung, zum Gewässer- und Strassennetz oder zu

20 Siehe dazu Teil I, Kap. 1.1 und 1.2.

Abb. 1: Der Untersuchungsraum und seine unmittelbare Umgebung in Johann Jakob Mentzingers Vorzeichnung zu einer im Original verschollenen Gerichtskarte von 1641. Der Ausschnitt aus der südorientierten Karte zeigt im Zentrum Basadingen, am unteren Bildrand – also im Norden – das Städtchen Diessenhofen und das Kloster St. Katharinental, beide am Rhein gelegen.

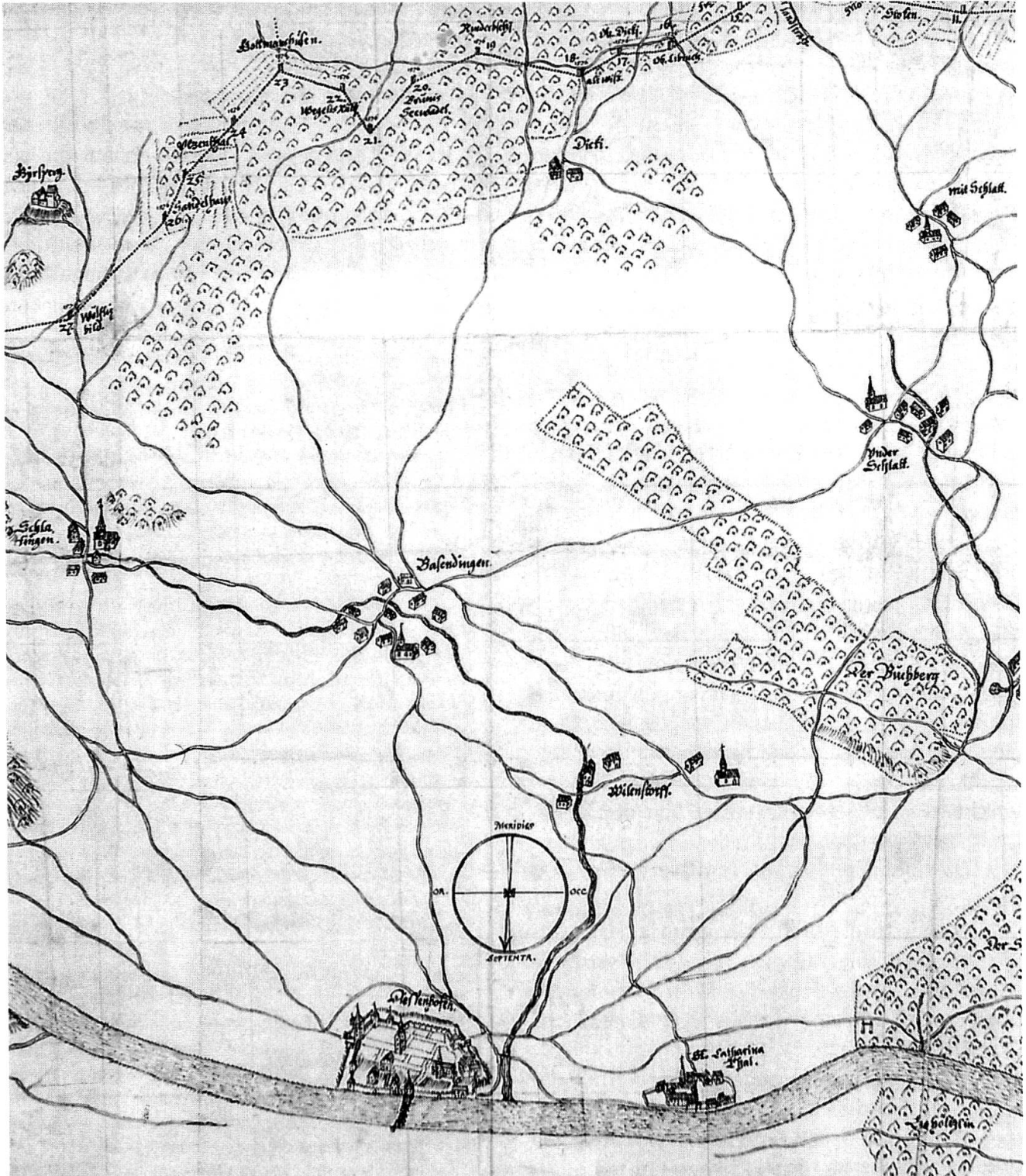


Abb. 2: Beispiel einer Seite aus dem Güterverzeichnis von 1433; Beschreibung des «Guts zunächst am Weg vorm Kirchgässli» (oben) und eines Teils des «Guts beim Wernerbach» (unten).

den verschiedenen Bodenbedeckungsarten enthalten. Ausserdem ist entscheidend, dass sie die kulturlandschaftlich relevanten Elemente in einer Art und Weise aufführen, die eine genaue Lokalisierung erlaubt. Unabdingbare Voraussetzung ist es deshalb erstens einmal, dass die im Untersuchungsraum begüterten Herrschaften – als wichtigste und in der Regel einzige Produzenten von Schriftlichkeit – überhaupt das Bedürfnis hatten, derart detaillierte Verzeichnisse herzustellen. Als Produzenten solcher Schriftstücke kommen darum in erster Linie die Grundherren in Frage, die aus zinsrechtlichen oder politischen Gründen ein Interesse daran haben konnten, ihre Güter umfassend zu dokumentieren. Zweitens müssen die daraus entstandenen Dokumente dann auch tatsächlich bis heute überliefert worden sein. Diese Bedingung mag zwar lapidar erscheinen, bewirkt aber, dass sehr viele Gegenden für eine präzise Kulturlandschaftsrekonstruktion von vornherein ausscheiden. Weil im Spätmittelalter in den meisten Ortschaften mehrere Grundherren begütert waren, sind zudem die Aussichten gering, dass wirklich alle geeignete Schriftstücke anlegten, die überdies heute noch erhalten sind. Häufig liegen nur punktuelle und fragmentarische Informationen vor, die sich kaum einmal zu einem flächendeckenden interdependenten Ganzen verweben lassen. Für eine mikrogeschichtlich verstandene Rekonstruktion der Kulturlandschaft – wie übrigens auch der Güterstrukturen – sind die Informationslücken deshalb vielerorts zu gross.

Anders sind die Umstände, wenn in einer Ortschaft nur ein einziger Grundherr vertreten war. Dann steigen die Chancen einer lückenlosen Erfassung und Überlieferung markant an. Für das thurgauische Örtchen Basadingen ist diese günstige, aber recht seltene Ausgangslage²¹ gegeben, hatte doch dort das Kloster St. Katharinental ab 1327 praktisch sämtlichen Grund und Boden unter seiner Kontrolle. Die Wahl Basadingens als Untersuchungsraum der vorlie-

genden Arbeit ist daher in erster Linie forschungspragmatisch begründet.

Bei der Darstellung der Quellensituation können wir uns deshalb auf die Bestände des Klosters St. Katharinental konzentrieren. Absolut zentral für die Rekonstruktion sowohl der Kulturlandschaft als auch der Güterstrukturen sind zwei ausführliche und für die damalige Zeit ausserordentlich detaillierte Güterbeschreibungen. Die ältere der beiden ist das «Güterverzeichnis von 1433»²², die jüngere das «Urbar von

21 Einen vergleichenden Überblick vermittelt ein zwischen 1984 und 1989 von Prof. Roger Sablonier, Universität Zürich, durchgeführtes und vom Schweizerischen Nationalfonds unterstütztes Projekt mit dem Titel «Forschungen zur Geschichte ländlicher Gesellschaft in der Ostschweiz im Mittelalter, 13.–15. Jahrhundert». In dessen Rahmen wurden für verschiedene grössere Archive der Ostschweiz Inventare ländlicher Wirtschafts- und Verwaltungsquellen erstellt. Diese Inventare sind auch in Form einer Computer-Datenbank zugänglich.

22 StATG 7'44'137. Titel gemäss Repertorium Meyer, S. 16, Nr. 18: «Urbar über die zinsbaren Güter und Zehnten aus den Jahren 1263, 1300, 1333, 1433». Diese Benennung beruht auf dem originalen Titel aus dem 18. Jahrhundert [!]: «Altes Urbarium de anno 1263 et 1300 et 1333 über dess Gottshausses St. Catharinathal hin und wider besitzende Lehenhöof und güether. Auch zehndten undt andere grundtzinsbahre Güether». Sablonier/Zangger, S. 85, setzten den Sachtitel: «Güter-, Grundzins- und Zehntenverzeichnis des Klosters St. Katharinental 1433». In der vorliegenden Arbeit werden die Bezeichnungen «Güterverzeichnis von 1433» oder «Güterbeschrieb von 1433» verwendet. – Dieser erst im 18. Jahrhundert zusammengebundene Papierkodex enthält Komponenten, die vorher sicher nicht alle eine Einheit bildeten. Der Basadinger Teil wurde ursprünglich in ein eigenes Heft eingetragen. Da der Grundtext dieses Teils eindeutig 1433 angelegt wurde und keine älteren Passagen darin zu finden sind (wenn auch – wie die genaue Analyse in Teil I, Kap. 3.4.1, und in Teil II, Kap. 3.1, an den Tag brachte – gewisse Teile ziemlich sicher aus älteren Schriftstücken kompiliert wurden), und da ausserdem eindeutig die Güter- und Grundzinsverzeichnung im Vordergrund des Interesses der Autoren stand, scheinen mir die gewählten Bezeichnungen am angebrachtesten.

Item 3 gut zanast am weg vorm klaggässli mit aller zu gehört als que nach gescriben stant. so
giltz allz jar. in mut für 1 malz gab. xij q. 1 p. wegl. 1 fast huj. xxx. dig.
Die gut bu. hentsli forster.

Des gntz am weg vorm klaggässli.

Item es gort zu d' erste zelt. 1 juoch am stamly weg. anw uf pless des andre kelnig al. andt
Jan Stamm weg. 1 juoch am stamly weg. in lit da nbn vor stost ans wolden bälzel. vnter
1 juoch lit zu d' colen anw uf d' wolden aber. andt uf den al. 2 an gut gort bim wald. bach d' bntz
schrub bu. 1 juoch hols in veld. lit an in d' wolden sewadel anw uf d' platte al d' uff dem sewadel li-
andt uf plattstaim al. 1 juoch hols lit vor seletzi anw uf den al. 2 an gut gort d' gassin d' hant
pflug bu. andt uf d' den al. der zu gut gort mit al. d' d' koch bu. 1 juoch hols lit vorm tegebun
anw. uf des gräfers al. andt uf den al. d' zu guff gort ze viti. Summa vj juoch.

Item es gort zu d' andre zelt an gut am weg vorm klaggässli. 1 juoch hols lit juoch anw
uff des vore kelnig al. andt uf den al. d' zu gub al. q. der am koch bu. 1 juoch bim wolden anw
uf plattstaim aber. andt uf d' platt al. 1 juoch hols in amraden anw uf den al. der zu storegen
gort d' hant wald bu. andt uf des obre kelnig aber. 1 juoch hols uf ruti anw uf den al. d' an gub
wand gort. andt uf plattstaim al. 1 juoch uf zu quingert. wis. anw uff des gräfers aber. andt
den aber d' zu gub aber. d' d' koch bu. 1 juoch uf berge anw uf plattstaim al. andt nbn dem
klar der zu gut gort d' gassin d' hant pflug bu. 1 juoch wolden hols anw uf der plattstaim wis
andt uf den aber d' an gub al. gort d' am koch bu. Summa vii juoch.

Item zu d' dritten zelt. in. juoch al. am einwandel ze kromenladn anw am flatter stug. andt uf
den al. d' zu stonim st bu. d' hant werns bu. 1 juoch hols lit bi des egingel ruti anw uf den
aber d' zu gub aber q. d' am koch bu. andt uf den aber der zu gut g. d' gassin ibangant
gassin d' ruti bu. 1 juoch hols bim sewadel einwandel stost ans closter hols ob den
aber d' zu gut q. bim wänter bach d' bim klaggässli bu. Summa. iij. juoch
Aller sum. xvij. juoch.

Item an wänter zu gut vorm klaggässli am weg. 1 mad ob se obre benbach stost andt wold.
same anw uf d' wolden som. andt uf die wold die zu gut q. d' der gassin d' hant pflug bu. 1 mad.
vor an bangant gassin stost an die strass vorm hnt an bangant gassin d' ruti bu. andt
an die wold die zu guff gort d' gassin den d' wold bu. 1 mad uf den wänter bim klaggässli. anw
uf die wold die zu gub al. q. d' d' koch bu. Summa. iij. mad.

Item 1 gut wold guff. am langadey. 1 gufflat am seip. in 1 gut ist am fiertal am juoch. lit
als bi am and am seipfuser weg vorm klaggässli. in stost ans hnt an obren kelnig wold
und lit nbn dem obre kelnig.

Item 3 gut bim wänter bach mit allon dem d' dar zu gort so giltz allz jar. als que nach gescriben stant
in. in mut für. vj. mut für. q. mut gab. v. p. q. du vo gar der eustney. in mut für.
Die gut bntz sifrid.

Item es gort zu gut bim wänter bach zu d' erste zelt. 1 juoch stost ans valltor bim bild. an d.
strass d' nbn d' brante die zu guff gort d' gassin den d' wold bu. 1 juoch bi d' wold grub vnder
des andre kelnig al. anw uf plattstaim al. 1 juoch lit vor seletzi stost an ossing weg
andt andt uf der wolden al. 1 juoch bi witt study anw an ossing weg. andt uf den al. d'
d' zu gut gort in bangant gassin d' ruti bu. 1 juoch vor hege anw uf platt al.
andt uf des obre kelnig al. 1 juoch hols lit vor hege anw uf d' wolden aber. andt uf den
al. d' zu gut gort d' gassin d' hant pflug bu. 1 juoch vor hege stamly weg in bangant gassin
anw uf den al. d' zu stonim st gort. andt uf stamly klaggässli al. 1 juoch in bangant gassin anw uf
die strass an stamly st weg. anw uf den al. der zu gut q. an d' stug. d' d' gräfer bu. andt

Abb. 3: Beispiel einer Seite aus dem Urbar von 1551; Beginn der Beschreibung des «Guts zum Baumgartgässli».

1551»²³. Beide Dokumente werden im Lauf der Arbeit gründlich analysiert. Auf spezifisch die Rekonstruktion der Kulturlandschaft oder der Güterstruktur betreffende Probleme wird an Ort und Stelle eingegangen. Fragen bezüglich ihres Entstehungszusammenhangs, des Herstellungsprozesses und der Verwendung werden im zweiten Teil der Arbeit sorgfältig untersucht, wo auch die – weniger zentral verwendeten – Urbare des 14. und 18. Jahrhunderts etwas genauer unter die Lupe genommen werden. Die wichtigsten Schriftstücke sollen darum an dieser Stelle nur kurz vorgestellt werden.

Das Güterverzeichnis von 1433 ist einheitlich aufgebaut und als klösterliches Gesamtgüterverzeichnis konzipiert.²⁴ Geografisch nach Dörfern geordnet, enthält es die vom Kloster verliehenen Güter, vereinzelt auch an den Gütern haftende Zehnten. Die Beschreibung eines Gutes verläuft grundsätzlich immer nach dem selben Schema: Nach der Benennung der verwaltungsorganisatorischen Abgabeeinheit²⁵ folgen die geforderten Abgaben und der Name des momentanen Gutsinhabers. Dann werden die zum Gut gehörenden Grundstücke genannt, und zwar geordnet nach klar voneinander abgegrenzten Rubriken. Zuerst werden unter dem Gliederungsbegriff der «Zelge» die Ackerparzellen aufgelistet – geordnet nach den drei Zelgen der Flurverfassung –, dann folgen unter der Rubrik «Wiesen» die Wiesengrundstücke sowie unter der Rubrik «Holz» allfällige Waldparzellen. Meist am Schluss werden dann auch noch die im Siedlungsbereich liegenden Parzellen – Hofstätten, Gärten, Pünten – aufgezählt. Die optische Gliederung beschränkt sich auf kleine Zwischenräume zwischen den einzelnen Rubriken und die Unterstreichung der jeweiligen Rubrikentitel.

Das Urbar von 1551 ist prinzipiell gleich aufgebaut – allerdings mit dem Unterschied, dass die im Dorf liegenden Parzellen nun konsequent am Anfang genannt werden. Zudem ist die optische Gestaltung etwas benutzungsfreundlicher: Grössere Zwischen-

räume, übersichtlichere Rubrikenbetitelungen, die Setzung eines langen Querstrichs vor jedem neuen Element auch innerhalb der einzelnen Rubriken sowie ein alphabetisches Ortsregister verbessern die Übersichtlichkeit.

Damit sich der Leser oder die Leserin eine bessere Vorstellung von der Art und Weise machen kann, wie die einzelnen Parzellen beschrieben werden, seien in der Folge drei Beispiele aus dem Urbar von 1551 angeführt:

- «Item 3 vierling ackers minder oder mer ungsfarlich ligend by des Gräsers Bild, stossend ann Ossingerweg unnd uff das gût zur Staig unnd gat der Stammerweg dardurch.»²⁶
- «Item 1 juchart ackers ungsfarlich by des Harders Zwygarten, stost vornen uff den Stammerweg unnd hinden uff das gût zur Linden.»²⁷
- «Item 2 juchart ackers minder oder mer ungsfarlich ussert dem Brügglin am eegraben abhin, stossend oben uff den Wernerbach unnd abhinwert uff das gût zur Linden unnd gat der Dickeimerweg dardurch.»²⁸

Im ersten Teil eines jeden Eintrags finden sich Angaben zur Grösse, zur Nutzung und zur Lage der betreffenden Parzelle. Der zweite Teil umfasst die Anstössermeldungen und liefert vielfältigste Informationen zu den angrenzenden Grundstücken. Wie die Beispiele zeigen, sind gerade diese Anstössermeldungen sowohl für die Rekonstruktion der Kultur-

23 StATG 7'44'138. Das Urbar trägt den vermutlich um 1600 gesetzten Titel: «No. 1 Schweizerisches Urbarium 1510 & 1523». Die Datierung ist offensichtlich falsch. Wie in Teil II, Kap. 4.1, gezeigt werden wird, muss zumindest der Basadinger Teil 1551 entstanden sein. In der Folge ist deshalb immer vom «Urbare von 1551» die Rede.

24 Zur Frage, ob darin der tatsächliche oder bloss der beanspruchte Besitz verzeichnet ist, siehe v. a. Teil I, Kap. 3.4.4.

25 Zum Begriff der Abgabeeinheit siehe Teil II, Kap. 1.

26 StATG 7'44'138, Urbar von 1551, fol. 35r.

27 Ebd., fol. 43r.

28 Ebd., fol. 49r.

Parerndinge

Das gute genamme Romgare ges Hin Dunt Arab
Droser lund gilt forlige — ij mit kommen
ij mit Gaber — wij B gewgelt — j for Kraft
für — ij korpst diuwer wund L. Nig

Darin gehöre wie
Volge

Itz iij Jungart Hoffraitin Gaber Hoffstatt wirt by
des korpst diuwer wund for andas Romgare ges Hin
Dunt oben am Weg diu diuwer .

Die Erst Sels

Itz j Jungart oben an der diunt for ginden an das
Romgare ges Hin. Neben sei lund wome an der obere
Kellhoff — Itz j Jungart für Toben strotzt
ains tairle left der blatten stam wund anders tairle left
ges lund arben — Itz iij kornling kugfandig wirt den
graben Ingomwert wirt das gut für für korn
Dunt der Ingomwert wirt das gut woben der ges
Itz ij Jungart kugfandig am morgen for kord lestin
wert an der oberen Kellhoff wund Ingomwert an
Speitelen gut für die kugfandig — Itz j Jung
art diu dandoren haly strotzt oben ij kugfandig .

landschaft als auch für diejenige der Güterstruktur besonders wertvoll. Sie enthalten nämlich einerseits äusserst wichtige Hinweise zur Ausgestaltung der Kulturlandschaft – beispielsweise zum Strassen- und Gewässernetz, zum Wald, zu den Zelgbegrenzungen, zum Relief («oben», «abhinwert») oder zu verschiedensten Einzelobjekten –, andererseits aber auch besitzrechtliche Informationen, die über angrenzende bäuerliche Eigengüter oder allfällige andere Grundherren Auskunft geben.²⁹

Neben diesen beiden Hauptquellen aus dem 15. und 16. Jahrhundert mussten für die Kulturlandschaftsrekonstruktion aus methodischen Gründen, die im nächsten Kapitel erläutert werden, auch zwei Urbare aus dem 18. Jahrhundert herangezogen werden. Sowohl das Urbar von 1728³⁰ als auch dasjenige von 1790³¹ enthalten nur noch Angaben zu Basadingen, sind also keine klösterlichen Gesamturbare mehr. Beide orientieren sich vom Aufbau und von der Gestaltung her am Urbar von 1551, weisen jedoch einige Modifikationen auf: Neu wurden die unterverliehenen Grundstücke jeweils am Schluss jeder Abgabebereinheit aufgelistet, und ganz zuhinterst im Urbar folgen in zwei zusätzlichen Kategorien (Pünten und «à parte» Stücke) die vollständig aus den Abgabebereinigungen ausgegliederten Parzellen.

Für die im zweiten Teil der Arbeit vorgenommene Rekonstruktion der Güterstrukturen des 14. Jahrhunderts bildeten die Urbare von 1310³² und 1328³³ die Grundlage. Im Gegensatz zu den bisher genannten Urbaren enthalten sie lediglich Angaben zu den jeweiligen Güterinhabern und Abgabeverpflichtungen, hingegen keine Informationen zu den einzelnen Grundstücken. Beide Urbare wurden in der Form eines «Fliesstextes»³⁴ gestaltet und sind deshalb kaum strukturiert. Zur leichteren visuellen Orientierung weisen sie aber immerhin farblich hervorgehobene Stellen auf.

An dieser Stelle muss ein erstes Mal ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass diese Dokumente – die für meine Arbeit wichtigsten Stücke – wie alle urbariellen Quellen Sollcharakter hatten. Neben ihrer offensichtlichen Funktion als Wirtschafts- und Verwaltungsschriftgut hatten sie zur damaligen Zeit nämlich ganz massgeblich auch die der Rechtssicherung.³⁵ Sie verdeutlichen deshalb primär die ideale Anspruchsebene der Herrschaft, die sich keineswegs immer mit dem effektiven Zustand decken musste.³⁶ Sofern vorhanden, müssen darum zur Überprüfung ihrer Realitätsnähe andere Quellen – insbesondere serielle Effektivdokumente wie Zinsverzeichnisse oder Rechnungsbücher – in die Untersuchung miteinbezogen werden. Dies kann in der vorliegenden Arbeit jedoch höchstens punktuell geschehen, da der Quellenkorpus des Klosters St. Katharinental für unsere grundsätzliche Problemstellung leider kaum derartiges «Alternativmaterial» enthält. Es sei deshalb betont, dass in der vorliegenden Arbeit hauptsächlich mit normativem Material gearbeitet wurde. Dazu gehören selbstverständlich auch die urkundlichen Dokumente, die allesamt gesichtet und zur Ergän-

29 Weil das Kloster St. Katharinental in Basadingen praktisch der einzige Grundherr war, waren nicht dem Kloster gehörende «Fremdparzellen» äusserst selten. Fast alle der auftauchenden Anstössergüter waren also ebenfalls in Klosterbesitz und werden darum gleichermassen in den Güterverzeichnissen beschrieben (so auch die in den Beispielen genannten Güter «zur Staig» und «zur Linden»).

30 StATG 7'44'142.

31 StATG 7'44'144.

32 StATG 7'44'63, Nr. 5. Transkribiert und datiert bei Brupbacher, S. 113–128.

33 StATG 7'44'63, Nr. 9. Transkribiert und datiert bei Brupbacher, S. 142–149.

34 Nach Hildbrand, Herrschaft, S. 39.

35 Vgl. dazu etwa Hägermann; Sonderegger, S. 44–47; Zanger, Grundherrschaft, S. 72.

36 Vgl. dazu insb. auch die Ausführungen und Überlegungen in Teil I, Kap. 3.4.1 und 3.4.4, sowie in Teil II, Kap. 1.

zung beigezogen wurden. Für die kulturlandschaftliche Rekonstruktion erwiesen sich die Urkunden allerdings zum grössten Teil als zu wenig ergiebig. Dies vor allem deshalb, weil ihre Pertinenzformeln – die regelmässig detailliert aufzählen, was alles zu einem Gut gehörte (z. B.: «mit hus, hoff, schüren, hoffsteten, pündten, gärten, wingärten, äckhern, wisen, holtz, veld, wun, waid, trib, trätt, mit grundt, mit boden, gestüden, stöckhen, aawachsen, stegen, wegen, wasser, wasserrechten, wasserlaitin»³⁷) – eben auch der rechtlichen Absicherung dienten und deshalb in formelhafter Art und Weise alle Eventualitäten zu berücksichtigen suchten. Über die konkreten Verhältnisse sagen sie folglich kaum einmal etwas aus.³⁸ Sehr wichtig waren die Urkunden hingegen für die Untersuchung der Entstehungszusammenhänge der Urbare. Für die hier am meisten interessierenden Zeiträume um 1433 und 1551 wurden darüber hinaus auch alle andern damals erstellten Schriftstücke in die Analyse miteinbezogen; überwiegend handelte es sich dabei ebenfalls um normative Rödel.

Trotz des weitgehenden Fehlens von Effektivdokumenten kann die Quellenlage für das Spätmittelalter dank der detaillierten Güterverzeichnisse und der doch in ansprechender Anzahl vorliegenden Urkunden als gut beurteilt werden.³⁹

Zum Abschluss der Quellendiskussion bleibt noch anzumerken, dass die spätmittelalterlichen Bewohner Basadingens selbstverständlich nicht die Gewohnheit hatten, ihr Leben und ihre Lebensumstände schriftlich zu dokumentieren. Sie treten uns deshalb in den überlieferten Schriftstücken immer nur als Objekte der herrschaftlichen Schriftlichkeit vor Augen. Es gilt darum zu berücksichtigen, dass die Quellen primär die herrschaftliche Perspektive der Güterverwaltung des Klosters St. Katharinental widerspiegeln, weshalb die Ausprägung der dörflichen Strukturen immer zuerst mit grossem Aufwand aus dem herrschaftlichen Schriftgut herausgeschält werden muss.

Die dazu geeigneten Methoden werden in den entsprechenden Methodikkapiteln besprochen.

Zahlen und Masse

Sowohl bei der Rekonstruktion der Kulturlandschaft als auch bei derjenigen der Güter- und Betriebsstrukturen spielt die Zahl eine herausragende Rolle. Um Aufschluss über ihre Bedeutung respektive denjenigen Wert zu erhalten, den sie im Verhältnis zu anderen Zahlen oder einem grösseren Ganzen annimmt, waren unter anderem zahlreiche Berechnungen und tabellarische Auswertungen nötig. Es scheinen mir deshalb einige grundsätzliche Bemerkungen zu dieser Problematik angebracht.

Von besonderer Wichtigkeit sind im Zusammenhang mit unseren Fragestellungen vor allem die Flächenmasse. Die absolute Grösse der spätmittelalterlichen Masse lässt sich aus dem zeitgenössischen Schriftgut nicht ermitteln. Dieses enthält, wenn überhaupt, nur Angaben zu den Grössenverhältnissen zwischen den verschiedenen Masseinheiten. Umrechnungen in das heute gebräuchliche metrische System basieren deshalb in der Regel auf Umrechnungstabellen des 19. Jahrhunderts und sind somit nur unter der Voraussetzung richtig, dass sich die entsprechenden Massrelationen zwischen Spätmittelalter und 19. Jahrhundert nicht verändert haben. Dies lässt sich jedoch nicht nachweisen, weshalb in dieser Arbeit auf eine Umrechnung der originalen Massangaben in metrische Werte verzichtet wird.

37 StATG 7'44'19, Reversbrief über das «Gut zum Plattenstein» vom 4. Oktober 1592.

38 Dazu auch Sonderegger, S. 40–43.

39 Es muss betont werden, dass die Quellenlage für das Spätmittelalter gut ist; wie wir in Teil I, Kap. 1.1, noch sehen werden, wird die Kulturlandschaftsrekonstruktion durch die Lücken im Schriftgut der späteren Zeit erheblich erschwert.

Als Flächenmasse tauchen in den Güterbeschreibungen «juchart» für Acker-, Reben-, Egerten- und Holzparzellen sowie «mad» (= Mannmad) für Wiesengrundstücke auf. Bei Hofstätten, Gärten und Pünten ist die Terminologie nicht immer eindeutig: Die Grössen der Hofstätten wurden meist in Juchart angegeben, wenn sie lediglich als Wiesen genutzt wurden aber auch in Mad. Bei Gärten und Pünten kommen beide Masse vor. Als Untereinheit diente sowohl für die Juchart als auch für die Mad der Viertel.

Zur Berechnung der gesamten flürliehen Nutzfläche des Dorfes oder eines einzelnen bäuerlichen Gutes muss unbedingt von einem festen Grössenverhältnis zwischen Juchart und Mad ausgegangen werden können. Im 19. Jahrhundert waren die beiden Masse sowohl im Thurgau als auch im Schaffhausischen flächenmässig identisch; im benachbarten Kanton Zürich hingegen war die Mad zehn Prozent kleiner als die Juchart.⁴⁰ Da jedoch ein allfälliger Grössenunterschied von zehn Prozent für die Basadinger Flurberechnungen nicht gross ins Gewicht fallen würde, weil der flürliehe Wiesenanteil sowieso nie mehr als 18 Prozent betrug, werden in der vorliegenden Arbeit die beiden Masse einander gleichgesetzt.

Dies scheint umso mehr gerechtfertigt, als auch andere Faktoren eine ganz genaue Flächenberechnung verunmöglichen. Zum einen stellte sich im Lauf der Arbeit heraus, dass im spätmittelalterlichen Basadingen mit metrisch verschieden grossen Jucharten bzw. Maden operiert wurde. Als das Kloster im 18. Jahrhundert nämlich eine Güterrevision vornehmen musste, schlugen sich die Klosterbeamten unter anderem mit eben diesem Problem herum und hielten deshalb Folgendes fest: «Annebens ist es allerdings gewis, das anno 1510⁴¹ die damahligen guthen grundstückhe unter dem kleinen, die schlechten aber in dem grossen und verhaltungsmässigen rauhen mäss vermeint waren, worauf in der folge

keine rückhsicht mehr genohmen, sonderen alles nach gleichem mäss beurtheilt worden. Wesswegen der alte mässbeschrieb und unverschmählerte besizstand bey solchen gütheren ohnmöglich mehr übereintreffen können. [...] ist zu wüssen, das in disem be rein alles nach dem nembl: Diessenhoffischen üblichen landtmäss beurtheilt und so hier eingetragen worden seye.»⁴²

Das Zitat zeigt ganz deutlich, dass es kleine und grosse Jucharten gab. Nach Anne-Marie Dubler «beruhten die gängigen Flächenmasse meist auf Schätzung von Arbeitsprozessen. Juchart (jugerum), Tagehri (von arare = pflügen) und journal bezeichneten beim Ackerland den in einem Tagewerk gepflügten Boden. [...] Die Verschiedenartigkeit der Böden wie auch der Tätigkeiten liessen den Arbeiter schneller oder langsamer vorankommen.»⁴³ Eine Juchart war demzufolge eine Funktion der Arbeit. Kleine Jucharten entstanden dort, wo die Arbeit nur mühsam voranging und wo folglich in einem Tag nur wenig Fläche bearbeitet werden konnte. In unserer Quellenstelle wird nun aber zwischen schlechten und guten Böden unterschieden. Was heisst das konkret? War ein schlechter Boden ein solcher, der nur unter grossen Anstrengungen gepflügt werden konnte? Wäre dem so, dann hätte ein schlechter Boden kleine Jucharten verursachen müssen, weil da in einem Tag nur eine kleine Fläche bearbeitet werden konnte. Nach unserer Quellenstelle war in Basadingen jedoch genau das Gegenteil der Fall! Sie erwähnt, dass eine Juchart eines schlechten Bodens grösser war als die eines guten. Hier scheint deshalb eher der Ertrag der bestimmende Faktor gewesen zu sein. Eine schlechte Bodenqualität verursachte einen kleineren Ertrag pro

40 Dubler, S. 30 und S. 32.

41 Die Autoren beziehen sich auf das Urbar von 1551, gehen aber von seiner falschen Datierung auf 1510 aus. Vgl. dazu die Diskussion der Datierung in Teil II, Kap. 4.1.

42 StATG 7'44'144, Vorrede zum Urbar von 1790 (vgl. Anh. 2).

43 Dubler, S. 24.

Flächeneinheit, so dass eine Juchart schlechten Bodens grösser sein musste als die eines guten, um den gleichen Ertrag zu liefern. Dubler erwähnt zwar, dass auch eine Grössenbestimmung nach Erträgen vorkommen konnte, beschränkt diesen Befund jedoch auf das Weideland.⁴⁴ Nach obiger Quellenstelle müsste diese Feststellung aber zumindest für das spätmittelalterliche Basadingen auch auf das Ackerland ausgedehnt werden. So gesehen ist es also nur folgerichtig, dass im 18. Jahrhundert, als die Parzellen einheitlich mit dem nicht auf einer Ertragsleistung beruhenden Diessenhofischen Landmass nachgemessen wurden, zahlreiche Angaben aus dem Spätmittelalter nicht mehr mit den Messungen der Neuzeit übereinstimmten.

Abgesehen davon, dass schon im 18. Jahrhundert des Öfters nicht mehr rekonstruiert werden konnte, ob die Fläche einer Parzelle im Spätmittelalter im kleinen oder im grossen Mass angegeben wurde⁴⁵, spielt bei den Berechnungsproblemen auch eine wesentliche Rolle, dass die spätmittelalterlichen Flächenangaben in der Regel nur auf eine halbe Juchart oder Mad genau waren. Auch die sehr häufigen Vermerke wie «ungfarlich» oder «minder oder mer» verdeutlichen, dass es sich bei den entsprechenden Angaben lediglich um Näherungswerte handelte. Kleinere Flächen wurden überdies des Öfters sehr ungenau als «ain bletz», «ain klains wisli» oder «ain hanfpuntlin» umschrieben und lassen sich deshalb flächenmässig überhaupt nicht fassen. Der Grundherrschaft, der es primär darum ging, den Überblick über die an die Bauern verliehenen Güter zu wahren, scheinen solche zum Teil recht unpräzisen Angaben jedoch genügt zu haben.⁴⁶

Aus all diesen Bemerkungen geht hervor, dass die in dieser Arbeit vorgenommenen Berechnungen nicht von einer «Härte» sein können, wie wir es uns gewohnt sind. Denn die damals verwendeten – für unsere Begriffe eher groben, bestenfalls approximativen – Grössenangaben erlauben es uns natürlich

nicht, eine höhere Genauigkeit zu erzielen, als die Zeitgenossen selbst zu erreichen bestrebt waren. Wir müssen uns deshalb anpassen und mit einem weichen Begriff von Messen operieren: Es kann bei den Grössenberechnungen lediglich um Annäherungen gehen, um das Markieren von Zonen oder Bandbreiten. Rechnungen werden also primär um der Proportionen willen erstellt. Und wenn in den Tabellen zuweilen auf mehrere Stellen hinter dem Komma geachtet wird, so selbstverständlich nicht deshalb, weil damit «dem Fetisch einer gar nicht erreichbaren Exaktheit»⁴⁷ gehuldigt werden soll, sondern weil das mit der Logik des Rechnens zu tun hat: Wenigstens rechnerisch sollten die Ungenauigkeiten nicht unnötig vergrössert werden. Denn: In der Summe sind alle Kleinigkeiten wichtig, gerade wenn man mikroskopisch genau die Details untersuchen will, um sie dann zu einem grossen Ganzen zusammenzusetzen.⁴⁸

Bei den in dieser Arbeit vorgenommenen Berechnungen wird also kein Unterschied zwischen verschiedenen Juchartgrössen gemacht, und Juchart und Mad werden einander gleichgesetzt.⁴⁹ Ferner gilt es zu bedenken, dass die Ergebnisse immer nur Annäherungen und Proportionen darstellen können.

44 Dubler, S. 25.

45 Im Urbar von 1790 (StATG 7'44'144, S. 274) wurde an einer Stelle gewarnt, warum wohl die Grösse einer zweifellos identischen Parzelle 1551 mit 3 Jucharten, 1728 aber mit 5 Jucharten angegeben wurde. Man kam zu folgendem Schluss: «Die ursach diseres abstandes aber mag darin hafften, das [1551] so wohl [...] dortige mässes auswurf im grossen mäss verstanden [...] und dan [1728] in dem kleinen mäss eingetragen worden seind.»

46 Nebenbei sei darauf hingewiesen, wie prägnant obiges Zitat die unterschiedlichen Wahrnehmungen des Raumes im Mittelalter resp. in der Neuzeit verdeutlicht: Wie eben erst mit der Neuzeit das metrisch exakte Vermessen des Raumes ins Zentrum des Interesses rückte – gemäss dem neuen abstrakten, rationalistischen Denkstil –, wohingegen im Mittelalter die Wahrnehmung des Raumes noch primär anthropomorph geprägt war. Da der Mensch damals noch nicht in

einer abstrakten Subjekt-Objekt-Beziehung zur Natur stand, sondern sich selbst als Teil der Natur empfand und so eine Einheit mit ihr bildete, vermass er den Raum auch mit Hilfe des menschlichen Körpers, seiner Leistungsfähigkeit und seiner Fähigkeit, auf die Materie einzuwirken (z. B. indem er einen Bodenertrag erwirkte). Die Ausdehnung und die Fläche des Bodens wurden deshalb auch nicht wie in der Neuzeit mittels absoluter, von der konkreten Situation abstrahierter Masse bestimmt, sondern nach dem Prinzip des Arbeitsaufwandes resp. der Ertragsleistung. – Vgl. dazu Gurjewitsch, S. 54–57.

47 Beck, S. 23.

48 Vgl. ebd., S. 22–24.

49 Zur Stuckrechnung siehe Anm. 340.